



# Elterninfo

Geldern, den 12.08.2021

**Nr. 1 SJ:2021/2022**

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

am kommenden Mittwoch beginnt das neue Schuljahr. Wir hoffen, dass alle Schülerinnen und Schüler gesund wiederkommen und freuen uns auf die neuen Einschulungskinder und Quereinsteiger.

Das neue Schuljahr startet am **Mittwoch, 18. August mit einem „normalen Unterrichtstag“ bis 15.15 Uhr**. Es gelten die gleichen Bedingungen, die bereits vor den Sommerferien angewendet wurden. Die Schülerinnen und Schüler tragen **innerhalb des Schulgebäudes bzw. während des Bustransportes eine medizinische Maske**. Auf dem **Schulhof gilt keine Maskenpflicht**. Die Klassen werden weiterhin in ihren festen Bezugsgruppen unterrichtet. Die Pausen finden ebenfalls wie bewährt in klasseninternen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten auf dem Schulhof statt.

Montags und mittwochs werden bis zu den Herbstferien die PCR Lollitests in den Klassen nach bewährtem Verfahren durchgeführt (mit Ausnahme der geimpften Schülerinnen und Schüler).

Nähere Informationen über die Unterrichtsinhalte bzw. über die Klassensituation erhalten Sie bei der **Klassenpflegschaft am 31. August**. Die Einladungen erhalten Sie über die Klassenteams.

Im Anschluss an die Klassenpflegschaft nehmen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter **um 20:45 Uhr an der Schulpflegschaftssitzung** in der Eingangshalle statt.

An dieser Stelle möchten wir Sie schon darüber informieren, dass wir am Elternabend für Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien insgesamt 30 € für das neue Schuljahr einsammeln (s. Info).

Bitte denken Sie an die Verordnungen für Physiotherapie und Logopädie.

Wir wünschen allen einen guten Schulstart!

Im Namen des Kollegiums grüßt Sie herzlich

gez. T. Hunck (Schulleiter)

R. Henke (stellv. Schulleiterin)

## Information über das Lehrmittelgeld

Nach Beschluss des Landtages NRW vom 29.04.2003 beläuft sich der Eigenanteil der Eltern zur Lehrmittelfreiheit auf **12,- €**.

Dieser Anteil ist von allen Eltern zu zahlen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, auch als Hartz IV bezeichnet, haben seit dem Schuljahr 2006 / 2007 keinen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils.

Werden Anträge auf Übernahme des Eigenanteils nach SGB XII gestellt, sind die aktuellen Hilfebescheide in Kopie vorzulegen.

In der Schulkonferenz wurde der Eigenanteil für Verbrauchsmaterialien wie Papier, Farbstifte, Farbkästen und Scheren etc. auf **18,- €** festgelegt. Somit ergibt sich für Sie ein Gesamtaufwand von **30,- €**.

Bitte bringen Sie zur Vereinfachung 30,- € pro Kind am 1.Elternabend mit. Eine Abrechnung über die Ausgaben können Sie am Ende des Schuljahres von Ihren Klassenlehrer/innen erhalten.